

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 51 (1996)

Heft: 5

Artikel: Zur Revision des Arbeitsgesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-891927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

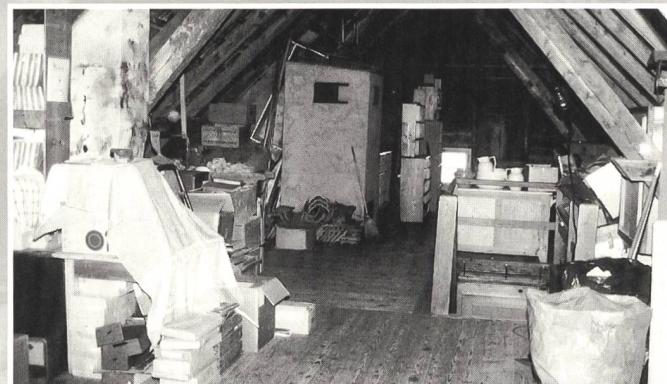
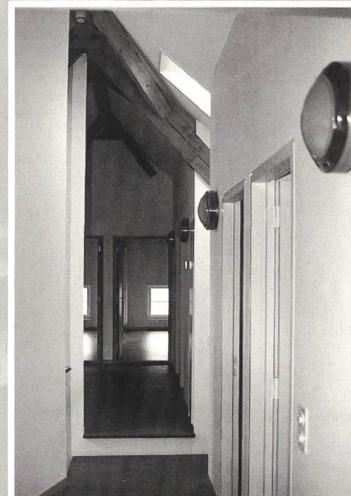
Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir danken unseren Freunden in Deutschland und Österreich für ihr Kommen und ihre Beiträge zum Gelingen unseres Werks.

Die Nützlichkeit eines Ortes der Begegnung für die Biobewegung ist schon bei der Einweihung unter Beweis gestellt worden. Die Gespräche von Vertretern der deutschsprachigen Bioverbände «auf höchster Ebene» dauerten am Sonntag bis vier Uhr in der Frühe...

Dachgeschoss:
Aus der Gerümpelkammer
sind 6 Zimmer mit den
zugehörigen Sanitärräumen
geworden



Politik

Zur Revision des Arbeitsgesetzes

(Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996)

Der Sonntag muss Sonntag bleiben

Die Revision des Arbeitsgesetzes, wie sie das Parlament beschlossen hat, ist der erste Schritt zur Sieben-Tage-Arbeitswoche, die den Sonntag zum gewöhnlichen Arbeitstag macht. Der Bundesrat wollte am grundsätzlichen Sonntagsarbeitsverbot festhalten. Doch die Parlamentsmehrheit hat gegen seinen Willen die bewilligungsfreie Sonntagsarbeit im Gesetz verankert. Rein wirtschaftliche Interessen waren für diesen Beschluss von National- und Ständerat massgebend. Menschliche, kulturelle oder gesellschaftliche Gesichtspunkte wurden völlig übergan-

gen. Dabei gehört der Sonntag ganz wesentlich zu unserer Kultur, die in christlichem Gedankengut verankert ist. Der Sonntag ist die notwendige Unterbrechung der alltäglichen Hektik und Betriebsamkeit.

Belastende Nacharbeit, zusätzliche Überzeit und verlängerte Tagesarbeitszeit

Die Nacharbeit bringt eine starke gesundheitliche Belastung für den Arbeitnehmer. Deshalb war sie bis jetzt für Frauen grundsätzlich verboten. Das Parlament hat jetzt die Frauen den Männern

gleichgestellt. Gleichzeitig hat es die Bestimmung gestrichen, dass regelmässige Nacharbeit Anspruch gibt auf zusätzliche Freizeit, um sich erholen zu können. Gestrichen wurde eine solche Kompensation mit zusätzlicher Freizeit auch bei der dauernden Sonntagsarbeit.

Auch bei der Überzeit kann ein Mehr von bis zu 500 Stunden pro Jahr verlangt werden, ohne dass dazu eine Bewilligung nötig wäre. Allein im Jahr 1994 hätten die nicht kompensierten Überstunden gereicht, um 50'000 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die normale Tagesarbeitszeit läuft neu von 6 Uhr bis 23 Uhr. Gefordert wird Arbeit bis tief in die Nacht,

ohne Kompensation, ohne Schichtzulage oder zusätzliche Erholungszeit. Der Arbeitnehmer hat einfach verfügbar zu sein, und das 17 Stunden am Tag.

Die Rückschritte, die diese Revision des Arbeitsgesetzes bringt, müssen unbedingt abgelehnt werden.

Immanuel Leuschner, Madiswil

PS: Der Bundesrat erachtet die Verschlechterung, die sein Gesetzesentwurf im Parlament erlitten hat, als so gravierend, dass er dem Gesetz in der vorliegenden Form die Unterstützung verweigert. Alle Achtung!